

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf (Bebauungsplan gemäß §13b BauGB)**

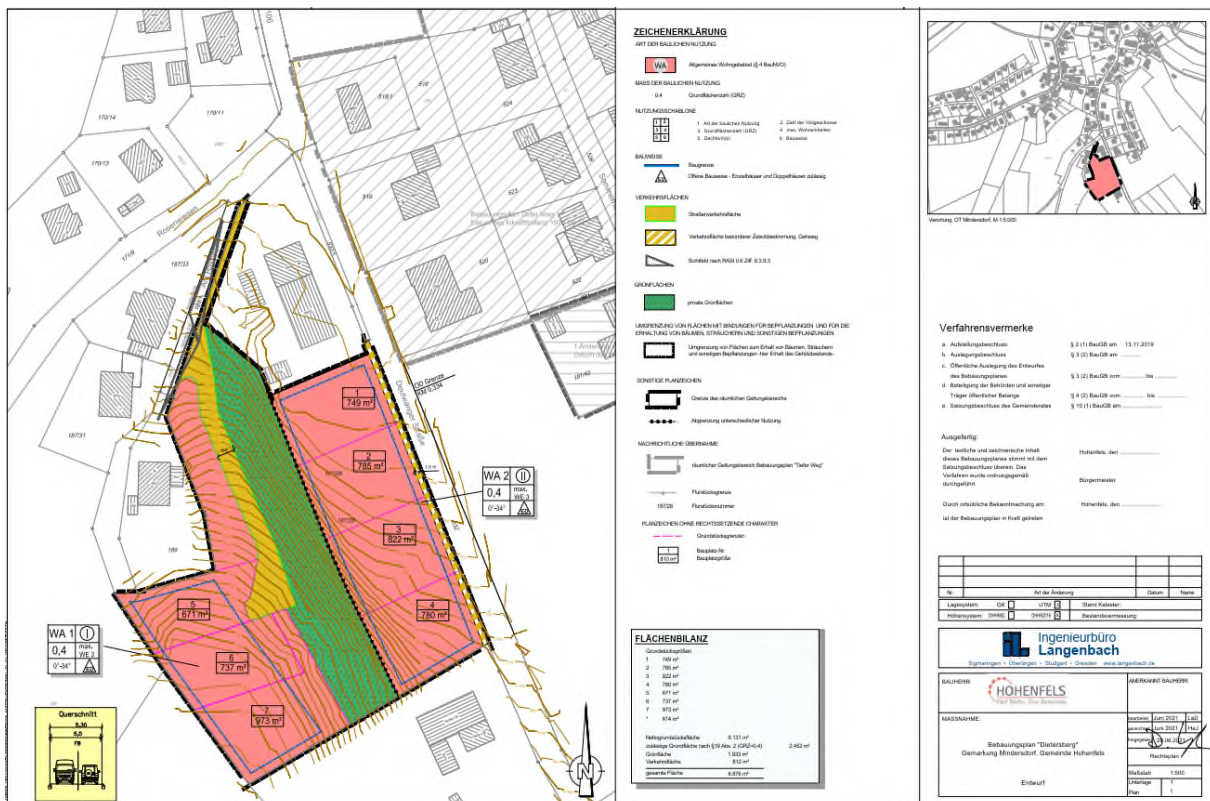
#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels hat bereits in seiner Sitzung vom 13. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dietersberg“, OT Mindersdorf beschlossen und anschließend bekanntgemacht. Am 07. Juli 2021 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes „Dietersberg“, OT Mindersdorf und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,9 ha liegt am südlichen Ortsrand des OT Mindersdorf. Er beinhaltet das Flurstück-Nr. 187/28 (Teilfläche) und wird begrenzt:

- im Norden von den Flurstücken 187/28 (Teilfläche), 171/9 und 189/1
- im Osten von dem Flurstück 532 – K 6106
- im Süden von den Flurstücken 187/10 und 187/9
- im Westen von den Flurstücken 187/36 und 189

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Rechtsplan ersichtlich:



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Fachgutachten in der Zeit vom

**26. Juli 2021 bis einschließlich 26. August 2021**

werktags (außer samstags) im Rathaus Hohenfels (Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels-Liggersdorf), Zimmer 1 und 4, während der Dienstzeiten öffentlich aus. **Trotz derzeit eingeschränktem Publikumsverkehr (Umbaumaßnahmen) sind die Unterlagen während der Dienstzeiten ohne Terminvereinbarung zugänglich. Nutzen Sie in diesem Fall die Klingel und erhalten Zugang zum Rathaus.**

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Folgende umweltbezogene Information sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung und
- Baugrundübersichtserkundung

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter

[www.hohenfels.de/index.php?id=213](http://www.hohenfels.de/index.php?id=213)

einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Hohenfels, den 13.07.2021

gez.

F. Zindeler

Bürgermeister